

Lieferantenqualitätselfstverpflichtung

(Anhang zu Bestellungen der Ventec Central Europe GmbH)

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Qualitätselfstverpflichtung legt die Mindestanforderungen fest, die sich unsere Lieferanten im Rahmen der Geschäftsbeziehung einzuhalten verpflichten. Sie gilt für alle gelieferten Produkte, erbrachten Dienstleistungen, bereitgestellten Dokumentationen und sonstigen Nachweise. Mit der Annahme unserer Bestellung verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung der nachfolgenden Punkte.

2. Einschränkungen, Ausschlüsse

Produkte und Dienstleistungen werden entsprechend ihrer Kritikalität in Klassen eingeteilt:

Klasse 0: Kalibrierungen, Justierungen, Zertifizierungen sowie Dienstleistungen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Umwelt und Qualität

Klasse 1: Luft- und raumfahrtrelevante Materialien wie z. B. CCL, IMS, PP, Flex, Cu-Folie und Lacke

Klasse 2: Verbrauchsmaterialien wie z. B. Holzbasiswerkstoffe, Aluminium, Folien ohne Kupferanteil, Bohrer und Fräser für Leiterplatten

Klasse 3: Produkte und Dienstleistungen mit direktem Einfluss auf Lieferfähigkeit und Produktrealisierung

Klasse 4: sonstige Produkte und Dienstleistungen wie z. B. Verpackungsmaterial, Gebäudereinigung

Im Zuge einer Bestellung wird dem Lieferanten die Klasseneinteilung mitgeteilt; ohne eine solche Mitteilung ist Klasse 4 anzunehmen.

Je nach Kritikalitätsklasse können spezifische Einschränkungen oder Ausschlüsse gelten.

3. Qualitätsmanagementsystem

alle Klassen: Der Lieferant verpflichtet sich, ein wirksames Qualitätsmanagementsystem zu betreiben, das mindestens den Anforderungen der ISO 9001 entspricht. Ebenso ist generell ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 anzustreben.

nur Klassen 0, 1, 2 und 3 zusätzlich: Der Lieferant verpflichtet sich, ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 zu betreiben.

nur Klasse 0 weiterhin zusätzlich: Der Lieferant verpflichtet sich, nach ISO 17025 akkreditiert zu sein.

nur Klasse 1 weiterhin zusätzlich: Bei relevanten Luft- und Raumfahrtprodukten verpflichtet sich der Lieferant, ein zertifiziertes oder nachweislich konformes System nach EN/AS/JISQ 9100 oder 9110/9120 anzustreben.

4. Produktkonformität und Freigabe

alle Klassen: Der Lieferant verpflichtet sich, alle nötigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Produktkonformität zu treffen und Abweichungen freigeben zu lassen.

nur Klassen 1 und 2 zusätzlich: Der Lieferant verpflichtet sich, ein Konformitätszertifikat (CoC) oder ein Abnahmeprüfzeugnis der Klasse 3.1 nach EN 10204 jeder Lieferung beizufügen.

5. Produktsicherheit

nur Klassen 1, 2 und 3: Der Lieferant verpflichtet sich, alle nötigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Produktkonformität zu treffen

6. Umgang mit vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

alle Klassen: Der Lieferant verpflichtet sich zum Schutz aller bereitgestellten Informationen und Daten sowie zur Verhinderung unbefugter Nutzung oder Weitergabe.

7. Rückverfolgbarkeit

nur Klassen 1, 2 und 3: Der Lieferant verpflichtet sich, für lückenlose Rückverfolgbarkeit seiner Produkte zu sorgen und Rückverfolgbarkeitsdaten entsprechend der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben zu archivieren.

8. Dokumentenlenkung und Aufbewahrung

alle Klassen: Der Lieferant verpflichtet sich zur revisionssicheren Verwaltung und Archivierung qualitätsrelevanter Dokumente.

nur Klassen 0, 2 und 3 zusätzlich: Der Lieferant verpflichtet sich, alle qualitätsrelevanten Dokumente mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

nur Klasse 1 zusätzlich: Der Lieferant verpflichtet sich, alle qualitätsrelevanten Dokumente 30 Jahre aufzubewahren.

9. Änderungen und Konfigurationsmanagement

nur Klassen 1, 2, 3 und 4: Der Lieferant verpflichtet sich, die Ventec Central Europe GmbH vor allen qualitätsrelevanten Änderungen an seinen Produkten zu informieren und keine Änderungen vor der schriftlichen Genehmigung der Ventec Central Europe GmbH durchzuführen.

nur Klasse 1 zusätzlich: Der Lieferant verpflichtet sich zur Unterhaltung eines wirksamen Systems zum Konfigurationsmanagement.

10. Kontrolle externer Anbieter / Unterlieferanten

alle Klassen: Der Lieferant verpflichtet sich, ein Lieferantenmanagement zu unterhalten und die Verantwortung für die Gesamtkonformität zu tragen.

nur Klasse 1 zusätzlich: Der Lieferant verpflichtet sich, alle relevanten Forderungen der Ventec Central Europe GmbH an seine Lieferanten zu kommunizieren und deren Einhaltung zu überwachen.

nur Klassen 2 und 3 zusätzlich: Der Lieferant verpflichtet sich, alle relevanten Forderungen der Ventec Central Europe GmbH an seine Lieferanten zu kommunizieren.

11. Prävention von Fälschungen

alle Klassen: Der Lieferant verpflichtet sich, das Risiko gefälschter Teile zu bestimmen und ggfs. entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Klasse 1 zusätzlich: Der Lieferant verpflichtet sich, alle nötigen Maßnahmen zum Schutz vor Beschaffung, Verwendung und Lieferung gefälschter Teile zu treffen.

12. Nichtkonforme Produkte

nur Klassen 1, 2 und 3: Der Lieferant verpflichtet sich zur unverzüglichen Meldung sowie Dokumentation nichtkonformer Produkte und verwendet bzw. versendet diese nicht ohne schriftliche Freigabe der Ventec Central Europe GmbH.

13. Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen

alle Klassen: Der Lieferant verpflichtet sich bei Nichtkonformitäten zur Ergreifung von Maßnahmen, Ursachenanalyse und Dokumentation der ergriffenen Maßnahmen sowie zum Nachweis dieser Maßnahmen auf Anfrage.

14. Zugangsrechte

Klasse 1: Der Lieferant verpflichtet sich, der Ventec Central Europe GmbH und der von ihr Beauftragten sowie ihren Kunden und regelsetzenden Behörden den Zugang zu luft- und raumfahrtrelevanten Bereichen, Dokumentationen und Prüfergebnissen jederzeit zu ermöglichen.

15. Qualifikation und Bewusstsein von Mitarbeitenden

alle Klassen: Der Lieferant verpflichtet sich, sicherzustellen, dass alle seine Mitarbeitenden, die qualitäts- oder sicherheitsrelevante Tätigkeiten ausführen, entsprechend qualifiziert sind und seine Mitarbeitenden – sofern anwendbar – bezüglich Qualität, Produktkonformität, Risikobewusstsein und Produktsicherheit zu schulen sowie spezielle Schulungen für kritische Produkte und Dienstleistungen durchzuführen.

nur Klasse 1 zusätzlich: Der Lieferant verpflichtet sich zusätzlich, Schulungen und Kompetenzüberprüfungen für luft- und raumfahrtrelevante Tätigkeiten durchzuführen und hierbei insbesondere auf die Bedeutung der Tätigkeiten für die Luft- und Raumfahrtqualität sowie auf die Risiken bei Abweichungen einzugehen.

16. Kommunikation

alle Klassen: Der Lieferant verpflichtet sich zur unverzüglichen und transparenten Kommunikation über Produkt- und Prozessabweichungen, mögliche Lieferverzögerungen, sicherheits- und funktionsrelevante Probleme und Änderungen im Qualitätsmanagement.

17. Ethik und Integrität

alle Klassen: Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung ethischer Grundsätze, Vermeidung von Sklaverei, Kinderarbeit, Korruption, Bestechung und sonstigen unlauteren Geschäftspraktiken.

18. Umwelt- und Arbeitsschutz

alle Klassen: Der Lieferant verpflichtet sich zur Unterhaltung eines Umweltmanagementsystems und dazu, erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen durchzuführen, einschließlich der Kontrolle von Emissionen und Abfällen.

nur Klassen 1, 2, 3 und 4 zusätzlich: Der Lieferant verpflichtet sich weiterhin, bei der Herstellung und Verarbeitung seiner Produkte keine verbotenen Stoffe einzusetzen oder einsetzen zu lassen und auf gefährliche Stoffe hinzuweisen sowie einmal jährlich und auf Verlangen die Konformität seiner Produkte zu anwendbaren Gesetzen, Verordnungen o. ä. nachzuweisen (z. B. REACH, RoHS, CMRT, EMRT, AMRT, POP, PFAS, EUDR, TSCA, CP65,...).

19. Notfall- und Risikomanagement

alle Klassen: Der Lieferant verpflichtet sich dazu, Risikobewertungen und Notfallpläne für seine Produkte und Dienstleistungen zu erstellen, um Produktionsausfälle oder Störungen zu bewältigen, hierbei Risiken zu ermitteln, zu bewerten und ggfs. durch geeignete Maßnahmen abzustellen.

20. Datenschutz

alle Klassen: Der Lieferant verpflichtet sich, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz persönlicher Daten zu treffen sowie jeglichen relevanten Gesetzen, insbesondere der DSGVO, zu folgen.

21. Schlussbestimmungen

alle Klassen: Mit Annahme der Bestellung gelten alle Anforderungen als akzeptiert, eine gesonderte schriftliche Zustimmung ist nicht erforderlich, die Einhaltung kann jederzeit auditiert oder anderweitig überprüft werden.

Bestätigung des Lieferanten (optional):

Unternehmen: _____

Name / Funktion: _____

Datum / Unterschrift: _____